

[Verfahren.
Geschäfts
nummer]

[Vermögenssträger.Titel_Vorname_Nachname]

Verfügung

Beschluss vorl. Gläubigerausschusses mit Hinweis Beschluss (Frind III) (29.130)

1.
B e s c h l u s s

[Inso.Verfahren.RubrumEinleitung] [Verfahren.RubrumLang_RTF_INSO_1a_1b]

[Insolvenzverw.Typ.nu~Verw.~Verwalter~Verwalterin]: [Insolvenzverw.BerTitNameAnschr]

wird ein
vorläufiger
Gläubigerausschuss eingesetzt.

Zu Mitgliedern werden bestimmt:
[Gl.Ausschuss.Titel_Vorn_Nachn_Adr].

Die Bestimmung wird erst mit der Annahmeerklärung des jeweiligen Gläubigerausschussmitgliedes wirksam.

Die Annahme ist unverzüglich gegenüber dem Gericht zu erklären.

Die Annahme ist [Frist] gegenüber dem Gericht zu erklären.

2.
B e s c h l u s s

[Inso.Verfahren.RubrumEinleitung] [Verfahren.RubrumLang_RTF_INSO_1a_1b]

[Insolvenzverw.Typ.nu~Verw.~Verwalter~Verwalterin]: [Insolvenzverw.BerTitNameAnschr]

werden die Mitglieder des vorläufigen Gläubigerausschusses auf folgendes hingewiesen:

1. Zusammen mit diesem Beschluss erhalten Sie den gerichtlichen Bestellungsbeschluss. Bitte teilen Sie ihre Amtsannahme, soweit nicht schon geschehen, dem Gericht zu o.g. Aktenzeichen unverzüglich mit. Die Angabe aktueller Rufnummern und Faxnummern zur derzeitigen Erreichbarkeit ist wünschenswert. Bitte teilen Sie jede diesbzgl. Änderung und die Änderung ihrer zustellfähigen Anschrift immer unverzüglich dem Gericht mit.

2. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten des vorläufigen Ausschusses folgen aus §§ 21 Abs.2 Ziff.1, 1a i.V.m. §§ 56a, 69 – 73 InsO. Beschlüsse des Ausschusses können nur auf ordentlichen Sitzungen des Ausschusses oder nach Maßgabe einer vorher ordentlich beschlossenen Geschäftsordnung im Umlaufverfahren erfolgen. Eine ordnungsgemäße Sitzung setzt vorherige ordentliche Einladungen an alle Mitglieder voraus. Beschlüsse sollten protokolliert werden. Beschlüsse, die das Insolvenzgericht tangieren, sollten dem Gericht mittels eines Protokolls auszuges mitgeteilt werden. Der Protokollführer sollte das Protokoll im Original unterzeichnen und das Abstimmungsergebnis angeben. Auf Anforderung sind dem Gericht im Rahmen von §§ 58 , 69, 70, 72 InsO die Protokolle zur Verfügung zu stellen.

3. Bitte konstituieren Sie sich daher umgehend als Ausschuss durch einverständliche Festlegung einer ersten Sitzung. Bitte beschließen Sie eine Geschäftsordnung. Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der überhaupt vorhandenen (= gewählten) Mitglieder, die zugleich zu den betreffenden Tagesordnungspunkten nicht mit einem Stimmverbot wegen Inhabilität belegt sind, zur Sitzung erschienen ist und an der Abstimmung teilnimmt.

4. Das Gericht beabsichtigt, Sie hiermit zugleich im Falle der Amtsannahme zur Frage der Auswahl des vorläufigen Insolvenzverwalters angehört (§ 56 a Abs.1 InsO). Bitte beschließen Sie (siehe Ziffern 2. und 3.) , soweit Sie der Anhörung mit einer Beantwortung Folge leisten wollen, ein „Anforderungsprofil“ und gfs. einen Personalvorschlag. Bitte reichen Sie dem Gericht über ihre diesbzgl. Beschlüsse, die auch mehrheitlich ergehen können, ein Protokoll ein aus dem die teilnehmenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit hervorgehen. Bei einstimmigen Beschlüssen ist dies bei den vorgenannten Tagesordnungspunkten gesondert zu vermerken. Ein „Anforderungsprofil“ sollte objektive Kriterien beinhalten, die das vorliegende Verfahren als Rahmenanforderungen an einen (vorläufigen) Verwalter erfordert. Weiterhin sollten Sie bei einem Personalvorschlag kurz begründen, weshalb der/die vorgeschlagene Person diesen Anforderungen aus Sicht der zustimmenden Mitglieder des vorläufigen Gläubigerausschusses genügt, soweit dies für das Gericht nicht ersichtlich sein könnte.

3.
Abschrift
des Beschlusses zu 1.
an Verwalter
an Schuldner
an Schuldner - organschaftl. Vertreter
an Schuldner - Verfahrensbevollm.

4.

Schreiben

an Mitglieder des Gläubigerausschusses

an Mitglieder des Gläubigerausschusses bzw. deren Verfahrensbevollmächtigte

(Briefrubrum)

durch den in Abschrift beigefügten Beschluss wurden Sie als Mitglied des vorläufigen Gläubigerausschusses eingesetzt. Über Ihre Aufgaben unterrichtet Sie der weitere beigefügte Beschluss sowie das beigefügte Merkblatt.

5.

Es ist beizufügen

dem Schreiben zu Ziffer #RT#:

Abschrift des Beschlusses zu Ziffer #RT#

Abschrift des Beschlusses zu Ziffer #RT#

Merkblatt für die Mitglieder des Gläubigerausschusses, Stand [In-
so.Stand_Merkbl_GIAusschuss](29.183)

6.

Wiedervorlage: [Wiedervorlage_Datum]

[Wiedervorlage_Bemerkung]

[Gericht.Ort2], [Verfahren.VerfuegungsDatum.dl]

Amtsgericht

[Sachbearbeiter.Titel_Nachname]

[Sachbearbeiter.Funktionsbezeichnung]